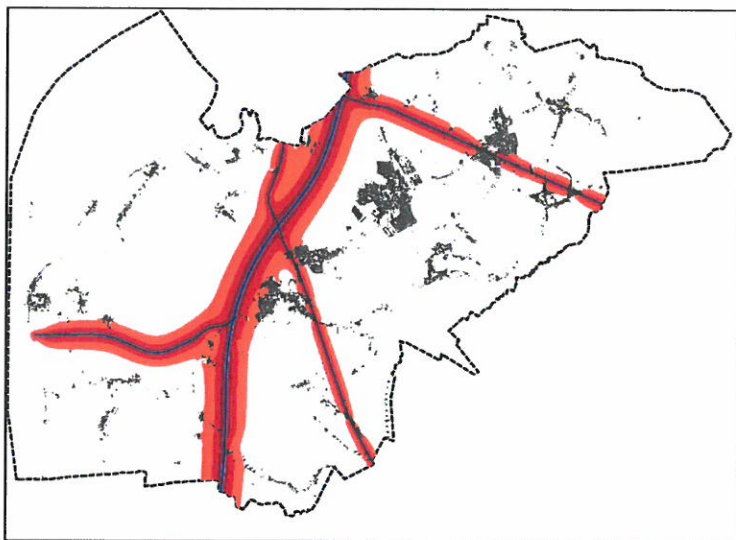


Lärmaktionsplan der Gemeinde Loxstedt zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Carsten Kurz
Hamburg, den 03.06.2015

Lärmaktionsplan der Gemeinde Loxstedt gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt Eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Loxstedt liegt im Landkreis Cuxhaven, südlich von Bremerhaven an der Landesgrenze zum Stadtstaat „Freie und Hansestadt Bremen“. Loxstedt liegt in der Norddeutschen Tiefebene und ist von Geest-, Marsch- und Moorlandschaften geprägt. Im Westen wird die Kommune auf 8 km Länge durch die Weser begrenzt. Im südlichen Gemeindegebiet fließt die Lune, ein kleiner Nebenfluss der Weser. Die Drepte begrenzt das Gemeindegebiet im Süden.

Die Gemeinde hat 16.615 Einwohner (Stand 31.03.2013) und erstreckt sich auf eine Fläche von 141 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 118 Einwohnern je qkm. Die Anzahl der Wohnungen in Loxstedt beträgt 7.800¹. Die Gemeinde Loxstedt besteht aus 21 Ortschaften. Die größten sind Loxstedt, Bexhövede, Stotel und Nesse.

Tabelle 1: Hauptverkehrsstraßen in Loxstedt (Niedersächsisches Umweltministerium¹)

Kurzbeschreibung	DTV*	p (%)**	Straßenoberfläche	v _{zul} (km/h)*** Pkw/Lkw
BAB A27 südl. Dreieck Stotel	24.736	12,4	+2 dB(A)	130/80
BAB A27 zw. Dreieck Stotel und AS Bremerhaven-Süd	33.928	15,3	+2 dB(A)	130/80
BAB A27 zw. AS Bremerhaven- Süd und Bremer- haven-Wulsdorf	30.708	15,2	+2 dB(A)	130/80
B 437 zw. Dreieck Stotel und östlicher Zufahrt We- sertunnel	16.536	13,8	+2 dB(A)	100/80
B6	10.788	10,5	+2 dB(A)	abschnittsweise 100/80, 70/70 50/50
L135	abschnittsweise 10.438 bis 6.918	12 bis 13	+2 dB(A)	abschnittsweise 100/80, 70/70 50/50
B71	abschnittsweise 12.731 bis 9.520	11	+2 dB(A)	abschnittsweise 100/80, 70/70 50/50

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (3 Millionen Kfz/Jahr entspr. einem DTV von rd. 8.200)

** Lkw-Anteil in Prozent

*** zulässige Höchstgeschwindigkeit

¹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Strategische Lärmkartierung 2012 - Hauptverkehrsstraßen. Stand 30.06.2012

Die Gemeinde wird von der BAB A27 in Nord-Süd-Richtung durchzogen. Die Anschlussstellen der BAB A27 Bremerhaven-Süd und Bremerhaven-Wulsdorf befinden sich auf dem Gemeindegebiet. Am Dreieck Stotel zweigt die B437 nach Westen ab und unterquert die Weser in einem Tunnel. Die L135 schließt an der BAB A27 im Bereich der Anschlussstelle Bremerhaven-Süd an und durchzieht das südliche Gemeindegebiet in Richtung Süd-Osten. Ebenfalls an der AS Bremerhaven-Süd schließt sich die B6 an und verlässt das Gemeindegebiet nach Norden in den Süden von Bremerhaven. Die B71 quert das nördliche Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren in der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie² (ULR) die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von jeweils mehr als drei Millionen Kfz zu berücksichtigen (siehe Tabelle 1). Die kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet haben eine Gesamtlänge von 34,1 km.

Neben den Hauptverkehrsstraßen wird Loxstedt durch Eisenbahnlärm der Strecke Bremerhaven - Bremen belastet. Das zuständige Eisenbahnbundesamt (EBA) hatte für diesen Teil der Eisenbahnstrecke entsprechend den Vorgaben der ULR eine Lärmkartierung durchgeführt. Die Lärmkartierung des EBA liegt seit Anfang Dezember 2014 vor. Allerdings enthält sie gemäß E-Mail des EBA vom 23.12.2014 erhebliche Ungenauigkeiten. Daher greift die Gemeinde Loxstedt auf die Kartierung aus dem Jahr 2009 zurück, die im Rahmen des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der Stufe 1 der Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2009 erarbeitet wurden.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

Telefon: 04744 / 480
Fax: 04744 / 48-55

E-Mail: gemeinde@loxstedt.de
Internet: www.loxstedt.de

Gemeindeschlüssel: 03352032

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz³ (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

² RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

³ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), Art. 1 G vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)

Zuständige Behörden für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind die Gemeinden, sofern nach Landesrecht nicht etwas anderes festgelegt wurde (§ 47e BImSchG). Dies ist in Niedersachsen nicht erfolgt.

Für die Gemeinde Loxstedt folgt daraus der gesetzliche Auftrag zur Durchführung einer Lärmaktionsplanung entsprechend § 47d BImSchG für die BAB A27, die B6, die B437, die B71 und die L135 sowie die Haupteisenbahnstrecke Bremerhaven – Bremen. Die Mindestanforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG. Als Hilfestellung wird vom Land Niedersachsen, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund sowie dem Niedersächsischen Städtetag ein Musteraktionsplan veröffentlicht, dessen Struktur und Vorgaben in diesem Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Das Elfte Gesetz zur Änderung des BImSchG bewirkt eine Änderung der Zuständigkeitsregelung in § 47e BImSchG. Danach ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit.

Die Ergebnisse des Lärmaktionsplans (gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Anhang V und VI) sind durch das Land Niedersachsen bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission zu berichten (§ 47d BImSchG).

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrassen und/oder Balkonen ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die entsprechenden Straßenlärmkarten und Statistiken sind vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einem Kartenservice unter www.umwelt.niedersachsen.de für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht.

Die Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken werden gemäß § 47e BImSchG vom Eisenbahnbundesamt (EBA) erstellt. Das EBA hat Lärmkarten entgegen den vorgegebenen Terminen der ULR erst Ende 2014 bereitgestellt.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt den Gemeinden, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN}^4 von 70 dB(A) bzw. L_{Night}^5 von 60 dB(A) für Hauptverkehrswege empfohlen⁶.

⁴ L_{DEN} - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18.00 - 22.00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22.00 - 6.00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁵ L_{Night} - Nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr)

⁶ <http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/laermaktionsplanung/8808.html>, stand 10.11.2014

Ein EU-Pilotverfahren in Baden-Württemberg macht deutlich, dass die EU-Kommission nicht nur von Städten und Gemeinden mit erheblichen Lärmproblemen die Erstellung einer Lärmaktionsplans erwartet⁷, sondern von allen Gemeinden bei denen Betroffenheiten von über 55 dB(A) L_{DEN} ⁴ und über 50 dB(A) L_{Night} ⁵ im Rahmen der Lärmkartierung ermittelt wurden. Demnach sind alle Gemeinden, für welche die gemeindespezifische Betroffenheitsanalyse lärmbeeinträchtigten Personen ausweist, in der Pflicht, in Form eines Lärmaktionsplans ihre Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu analysieren und zu regeln (§ 47d BImSchG).

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der „*Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes*“⁸ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁹ erforderlich.

Nach der „*Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes*“¹⁰ können Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wenn die Beurteilungspegel 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht übersteigen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Seit dem 01.01.2015 entfällt der Schienenbonus bei Berechnungen nach der Schall 03¹¹. Daraus resultiert, dass deutlich umfangreichere Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Bahnstrecken umzusetzen sind, als dies bei Berücksichtigung des Schienenbonus erforderlich wäre.

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

⁷ Lärmschutz Baden-Württemberg. Herausgeber: Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. April 2014

i.V.m. Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. 18.03.2015: Kartierungsergebnisse und Lärmaktionsplanung der Stufe 2 an Haupteisenbahnstrecken des Bundes

⁸ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärm-SchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁹ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

¹⁰ Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2013

¹¹ <http://www.bundesrat.de/DE/presse/pm/2013/085-2013.html>, Stand 06.05.2013

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Belastetenzahlen Hauptverkehrsstraßen Loxstedt (Stand 2012)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Loxstedt belasteten Menschen nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen durch Straßenlärm		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen durch Straßenlärm
über 55 bis 60	400		über 50 bis 55	200
über 60 bis 65	100		über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100		über 60 bis 65	100
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	600		Summe	400
Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Schulen, Krankenhäuser und Wohnungen in Loxstedt nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	18,4	200	3	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	4,5	100	0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	1,4	0	0	0
Summe	24,3	300	3	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Tabelle 3: Belastetenzahlen Schienenverkehr Loxstedt (Stand 2009)

Geschätzte Zahl der von Lärm an der Eisenbahnstrecke Osterholz-Scharmbeck - Bremerhaven belasteten Menschen auf dem Gemeindegebiet von Loxstedt (auf die Zehnerstelle gerundet)				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen durch Schienenlärm		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen durch Schienenlärm
über 55 bis 60	1930		über 50 bis 55	1380
über 60 bis 65	530		über 55 bis 60	380
Über 65 bis 70	170		über 60 bis 65	150
Über 70 bis 75	90		über 65 bis 70	60
Über 75	50		über 70	30
Summe	2770		Summe	2000
Geschätzte Zahl der von Lärm an Eisenbahnstrecken belasteten Flächen, Schulen, Krankenhäuser und Wohnungen in Loxstedt				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	3,9	450	0	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,9	90	0	0
Über 75 dB(A) L _{DEN}	0,4	10	0	0
Summe	5,2	550	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für Loxstedt finden sich im Anhang.

Die Lärmkartierung des EBA liegt seit Anfang Dezember 2014 vor. Allerdings enthält sie gemäß E-Mail des EBA vom 23.12.2014 erhebliche Ungenauigkeiten. Daher greift die Gemeinde Loxstedt auf die Kartierung und die Belastetenzahlen (s. Tab. 3) aus dem Jahr 2009 zurück, die im Rahmen des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der Stufe 1 der Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2009 erarbeitet wurden.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Es sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen für die Maßnahmenplanung vorgegeben, um den Gemeinden einen Ermessensspielraum zu gewährleisten.

In Loxstedt sind ca. 3.370 Personen und somit rund 20 % der Einwohner der Gemeinde Loxstedt durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) und der Haupteisenbahnstrecke (> 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen. Den wesentlichen Anteil daran hat mit 2.770 lärmbelasteten Einwohnern der Schienenlärm.

Von **hohen Belastungen** durch den Straßen- und Schienenlärm mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 410 Personen, über 55 dB(A) L_{Night} sind 820 Personen betroffen. Dies entspricht 2,5 bzw. 5 Prozent der Gesamtbevölkerung von Loxstedt.

Sehr hohen Belastungen durch den Straßen- und Schienenlärm mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind für 140 Bewohner und L_{Night} über 60 dB(A) für 340 Bewohner gegeben. Dies sind etwa 1 bzw. 2 Prozent aller Bewohner der Gemeinde. Dieser Lärm wird überwiegend durch den Bahnverkehr verursacht.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen und die Eisenbahnstrecke betroffenen Personen in Loxstedt ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl mit durchschnittlich zu bewerten. Allerdings besteht bei einem kleinen Teil der Einwohner eine sehr hohe Belastung. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Straßenlärm

Die höchsten Lärmbelastungen durch den Straßenlärm ergeben sich an den Ortsdurchfahrten entlang der B71 und L135.

So sind die straßennahen Wohngebäude in Bexhövede und Stinstedt entlang der B71 mit Fassadenpegeln von über 55 und teilweise über 60 dB(A) L_{Night} belastet. In Nesse, Stotel und Hahnenknoop sind einzelne Wohngebäude entlang der L135 mit Fassadenpegeln von über 55 dB(A) und nur vereinzelt mit über 60 dB(A) L_{Night} belastet.

Darüber hinaus sind nur vereinzelt Wohngebäude entlang der BAB A27, B6 und B437 mit Fassadenpegeln von über 55 dB(A) L_{Night} belastet.

Schienenlärm

Die höchsten Lärmbelastungen in Loxstedt ergeben sich durch den Eisenbahnverkehr in den Wohngebieten an den Straßen „Feldstraße“, „Am Mütschen“, „Neißestraße“, „Am Stellwerk“ und „Hohewurthstraße“. Aber auch an den Wohn-

gebäuden in ausgewiesenen Mischgebieten an der Straße „Am Wedenberg“ und „Hohewurthstraße“ bestehen sehr hohe Belastungen.

Ebenfalls in Düring an der „Cronemeyerstraße“, der „Goldenen Reihe“ und der „Friedrich-Wilhelmsdorfer-Straße“ ergeben sich hohe bis sehr hohe Lärmbelastungen durch den Eisenbahnverkehr.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass in der Gemeinde Loxstedt der Schienenlärm das größte Problem darstellt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der BAB A27, der B437 und der L135 sind abschnittsweise Lärmschutzwände bzw. -wälle vorhanden.

In allen Wohngebieten in der Gemeinde Loxstedt sind Tempo 30-Zonen eingerichtet.

3.2 Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An der Autobahn A 27 und der B437 bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmminderndem Asphalt
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenbereich bleibt verlärmte).

An der B71, B6 und L135 bestehen grundsätzlich folgende weitere Möglichkeiten:

- Vermeidung von Fernverkehr durch außerörtliche Umfahrung
- Einschränkung des Lkw-Verkehrs
- Verstetigung des Verkehrs (Grüne Welle, Abbiegespuren).

Maßnahmen zur Lärminderung an der BAB A27, B437, B71, B6 und L135 müssen im Einvernehmen mit dem für die Umsetzung zuständigen Baulastträger erarbeitet werden, um eine Bindungswirkung für den Baulastträger zu entfalten. Für die Autobahn und die Bundesstraßen ist der Bund der Baulastträger, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV). Für die Landesstraße ist ebenfalls die NLStbV zuständig.

Beurteilungspegel von über 57 dB(A) nachts als Auslöser für eine freiwillige Lärmsanierung nach VLärmSchR 97¹² sind an zahlreichen Wohngebäuden entlang der Bundesstraßen in der Gemeinde Loxstedt gegeben. Daher sollte seitens des Baulastträgers geprüft werden, ob bauliche Lärmschutzmaßnahmen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der betroffenen Gebäude in Bexhövede und Stinstedt zur Reduzierung der bestehenden Lärmbelastungen umgesetzt werden können.

¹² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkbI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010.

Entlang der BAB A27, der B6 und der B437 ist zu prüfen, ob die Grenzwerte der Lärmsanierung gemäß VLärmSchR97 eingehalten werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass

- seit Juni 2010 reduzierte Grenzwerte für die Lärmsanierung an den Straßen des Bundes bestehen,
- die Lärmberechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90 zu erfolgen hat, deren Ergebnisse sich nicht mit denen der Lärmkartierung decken,
- sich auf Grund der reduzierten Grenzwerte mehr Anspruchsberechtigte ergeben und sich in diesem Zusammenhang eventuell eher aktive Maßnahmen lohnen.

Zur Reduzierung der Lärmbelastung in Loxstedt an der BAB A27 wird vom Bau- lastträger NLStbV gefordert, bei der nächsten Sanierung der Autobahn einen lärmreduzierten Asphalt (-2 dB(A)) einzubauen.

In den Ortsdurchfahrten an der B71 in Bexhövede und Stinstedt und an der L135 Nesse, Stotel und Hahnenknoop sollten im Zuge der Erneuerung der Asphaltdecke lärm mindernder Asphalt für Stadtstraßen aufgebracht werden. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen von bis zu 6 dB(A) gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden¹³.

Weiterhin ist zu prüfen, ob in den Ortsdurchfahrten eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h umgesetzt werden kann.

Außerhalb der Ortsdurchfahrten ist auf den Bundes- und Landesstraßen ein lärm mindernder Asphaltbelag mit -2 dB(A) (entspr. Stellungnahme des LBV Geschäftsbereich Stade vom 29.07.2013) einzubauen.

Auf der L135 besteht im Bereich Nesse, Stotel und Hahnenknoop ein für die Lärmbelastung erheblicher Lkw-Anteil. Seitens der zuständigen Behörde ist zu prüfen, ob in diesem Bereich bzw. auf der L135 zwischen der BAB A27 AS Bremerhaven-Süd und der AS Ihlpohl ein Durchfahrtsverbot für den Lkw-Fernverkehr umgesetzt werden kann, um die zunehmende Anzahl von Lkw-Maut-Flüchtlingen zu reduzieren und so eine Lärmentlastung für alle in diesem Abschnitt an die L135 angrenzenden Ortschaften und Wohngebäude zu erreichen.

Schienenlärm

An der Eisenbahnstrecke bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenbereich bleibt verlärmte)
- Gleisüberprüfung und -pflege (Schleifen)
- Schwingungsdämpfende Gleisart / Lagerung
- Gleisschmierung
- Geschwindigkeitsreduzierung
- lärm mindernde Maßnahmen an den Fahrzeugen.

¹³ Erfahrungen mit lärmarmen Fahrbahnoberflächen in Nordrhein-Westfalen. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Für die Bahnstrecken und den zugehörigen Lärmschutz ist die DB AG als Bau- lastträger zuständig. Maßnahmen zur Lärminderung an den Bahnstrecken müssen in Zusammenarbeit mit der DB AG erarbeitet werden.

Zur Reduzierung des Schienenlärms an bestehenden Bundesschienenwegen wird als freiwillige Leistung des Bundes, unter Vorbehalt der dafür jeweils im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel, die Finanzierung von Lärmsanierungsmaßnahmen gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Rahmenbedingungen für das Lärmsanierungsprogramm sind mit der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ (Förderrichtlinie) vom 07.05.2014 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) festgelegt.

Die Strecke Bremerhaven - Bremen (1740) wurde in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen. Auf Loxstedter Gebiet sollen auf einer Länge von 2 km Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Nach telefonischer Auskunft der DB Projektbau Hannover (11.11.2009) und Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 18.03.2010 sollen entsprechende Maßnahmen im Jahr 2014 umgesetzt werden. Im Schreiben der DB Projektbau GmbH vom 23.03.2012 wird der Gemeinde Loxstedt mitgeteilt, dass ein Ingenieurbüro mit den entsprechenden schalltechnischen Untersuchungen in Loxstedt beauftragt wurde. Welche Maßnahmen dann durchgeführt werden sollen steht noch nicht fest. Auf Grund der Höhe der Belastung wird allerdings von der DB AG gefordert, ein ganzes Maßnahmenpaket an der Eisenbahnstrecke umzusetzen, vorwiegend an der Lärmquelle und am Ausbreitungsweg:

- Insbesondere in Loxstedt und in Düring sind beiderseits der Eisenbahntrasse Lärmschutzwände zu errichten.
- Die Trasse ist entlang des gesamten Siedlungsbereiches von Loxstedt und Düring mit einem ausgeschäumten Schotteroberbau auszustatten. Hierzu liegen qualifizierte Erfahrungswerte auf einem Abschnitt der Bahnstrecke Hamburg - Hannover vor. Demnach ist neben einer Verringerung des Körperschalls um 40 % für das betroffene Gleis mit einer Minderung des Luftschalls von 3 dB(A) oder mehr zu rechnen.
- Durch eine regelmäßige Gleispflege (das sogenannte „Besonders überwachte Gleis“) soll eine weitere Reduzierung der bestehenden Belastungen erreicht werden.
- Neben einer elastischen Besohlung unterhalb der Bahnschwellen sind Schienenstegbedämpfer (1,5 - 4 dB(A) weniger Lärm) einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Abschaffung des Schienenbonus für Planungen, deren Planfeststellung nach dem 01.01.2015 erfolgt, verwiesen¹⁴. Die Abschaffung des Schienenbonus hat zur Folge, dass zur Einhaltung der Grenzwerte entsprechend der „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“¹⁵ ab 2015 wesentlich umfangreichere Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen sind.

¹⁴ <http://www.bundesrat.de/DE/presse/pm/2013/085-2013.html>, Stand 06.05.2013

¹⁵ Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 07.05.2014

Die Nationalen Verkehrslärmschutzpakete I und II des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zielen insbesondere auf die Vermeidung bzw. Begrenzung von Lärm an der Quelle als die wirksamste Lärmvorsorge. Deshalb startete die Bundesregierung im Jahr 2008 ein Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen. Das Innovationsprogramm zielt auf die weitere Verbesserung und breitere Verfügbarkeit von lärmindernden Umrüslösungen für klotzgebremste Güterwagen. Durch die „Flüsterbremse“, die ein Aufräuen der Räder verhindert, kann das Rollgeräusch der Züge halbiert werden. Infolge der Reduzierung des Lärms an der Quelle kommt es nicht nur in besonders lärmbelasteten Bereichen, sondern es wird entlang des gesamten Schienennetzes leiser. Um für die Betreiber einen Anreiz zur Umrüstung zu bieten, ist ab Dezember 2012 ein lärmabhängiges Preissystem für die Nutzung der Bahnstrecken eingeführt worden, bei dem Betreiber von leisen Güterzügen weniger für die Bahntrassennutzung bezahlen müssen.

Das Elfte Gesetz zur Änderung des BImSchG bewirkt eine Änderung der Zuständigkeitsregelung in § 47e BImSchG. Danach ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Loxstedt, gestellt.

Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung sowie hier zulässigerweise bereits genehmigte Nutzungen¹⁶. Hierzu zählen beispielsweise auch die Ausübung der Jagd sowie der Betrieb von (Schwarzpulver-)Schießsportanlagen. Bei der Ausweisung der ruhigen Gebiete sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können*“¹⁷.

Die Gemeinde beabsichtigt, die in der Karte Anlage 4 eingezeichneten Teilflächen 1 bis 7 als ruhige Gebiete auszuweisen. Die gegenwärtige Lärmbelastung liegt in diesen Gebieten unter 55 dB(A); in der Teilfläche 1 sollte dies innerhalb der nächsten Jahre durch Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke erreicht werden. Von den gezeigten Gebieten werden die Teilflächen 2, 4 und 5 ab sofort als ruhige Gebiete festgelegt.

¹⁶ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

¹⁷ Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13th January 2006), European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

Die Festlegung der Gebiete 1, 3, 6 und 7 wird einstweilig zurückgestellt. Grund der Zurückstellung ist der Einspruch, den die Niedersächsische Landebehörde für Straßenbau u. Verkehr (NLStbV) eingelegt hat gegen die Festlegung der ruhigen Gebiete wegen eines Konfliktes mit dem Raumordnungsziel, Küstenautobahn A20'. Langfristig hält die Gemeinde Loxstedt aber am Vorhaben, auch die Gebiete 1, 3, 6 und 7 als ruhig auszuweisen, fest.

Der LAP für Loxstedt kann nur dann dem Ziel der Umgebungslärmrichtlinie der EU, nämlich Umgebungslärm zu verhindern und zu mindern, gerecht werden, wenn im Zuge seiner Fortschreibung die Trassenführung der Küstenautobahn auf dem Gemeindegebiet so geändert wird, dass keine erhebliche zusätzliche Verlärmung des Gemeindegebietes von der A20 ausgeht. Westlich der A 27 bis zum Wesertunnel ist zwischen den ruhigen Gebieten 6 und 7 ein Korridor ausgespart, in dem die von der B437 ausgehende Lärmbelastung 55dB(A) übersteigt. Bei Einplanung und Umsetzung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen ggf. einschließlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung, wäre ein Ausbau der B437 zur Autobahn möglich, ohne dass der ins Gemeindegebiet eingetragene Lärm ansteigen würde. Östlich der A27 aber durchschneidet die geplante A20 Gebiete, die bislang weitgehend frei von Lärm sind oder wie Gebiet 1 bald sein werden. Eine übermäßige neue Lärmbelastung würde insbesondere aus der bogenförmigen Trassenführung der A20 um die Ortschaft Loxstedt („Loxstedter Schlinge“) resultieren. Um eine zusätzliche Verlärmung des Gemeindegebietes zu vermeiden muss eine Weiterführung der A20 östlich der A27 entweder außerhalb Loxstedter Gemeindegebiets erfolgen oder auch auf Loxstedter Gebiet nördlich der B71. Hier sind im LAP keine ruhigen Gebiete ausgewiesen. Die Gemeinde Loxstedt hatte einen konstruktiven Alternativ-Vorschlag für eine Trassenführung nördlich der B71 unterbreitet, der aber von der NLStbV abgelehnt wurde mit der Begründung, dass er aus Sicht der NLStbV der linienbestimmten Trasse nicht eindeutig überlegen sei und sich deswegen nicht aufdränge.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher sollen von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes als Belang berücksichtigt werden (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Loxstedt ist von den Lärmquellen Autobahn, Bundes- und Landesstraßen und Eisenbahn betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegen. Daher soll auch langfristig auf die Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an den Hauptverkehrsstraßen und der L135 sowie der Eisenbahnstrecke umzusetzen.

Insbesondere sollte bei der Planung der Lärmsanierungsmaßnahmen an der Bahnstrecke darauf geachtet werden, dass der Schienenbonus nicht mehr berücksichtigt wird.

Durch die geplante Küstenautobahn A20, deren Trasse bogenförmig um die zentrale Ortschaft Loxstedt herum verlief, würde ein großer, bisher ruhiger Bereich des Gemeindegebietes verlärmert. Unter anderem wegen dieser mit der A20 verbundenen zusätzlichen Lärmbelastung lehnt die Gemeinde Loxstedt den geplanten Trassenverlauf ab und hat dies durch entsprechende Ratsbeschlüsse vom 23.06.2009, 29.03.2011 und 26.06.2012 bekundet.

Sollte es dennoch zum Bau der BAB A20 durch das Gemeindegebiet mit entsprechend geringen Abständen zu Ortschaften oder auch einzelnen Häusern kommen, werden umfangreiche Lärminderungsmaßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte der Lärmvorsorge umzusetzen sein. Hier ist seitens der Gemeinde auf aktive Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere der Einbau von lärmarmen Asphalt und Lärmschutzwände zu drängen, um auch die Außenbereiche von Loxstedt vor dem Lärm zu schützen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie sind in Loxstedt die Hauptverkehrsstraßen und die Bahnstrecke zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde für zusätzlichen Lärmschutz dort begrenzt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken. Dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der Verkehrs- und Straßenplanung kann die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Bremerhaven, hohe Taktichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Förderung des Fußverkehrs (Querungshilfen an Durchgangsstraßen, ausreichend breite Gehwege, Befestigung und Entwässerung)
- Verkehrsberuhigung: verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo-30-Zonen, bauliche Verkehrsberuhigung
- Lkw-Routennetze: Bündelung auf lärmunempfindlichen Routen
- Verkehrsorganisation: Einbahnstraßen, Abbiegeverbote, Leitsysteme
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹⁸ Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

¹⁸ DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1. Deutsches Institut für Normung, Mai 1987

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch den Einbau eines lärmreduzierten Asphalts kann die Belastung entlang der BAB A27 deutlich gesenkt werden.

Durch den Einbau eines lärmgeminderten Asphalts in den Ortsdurchfahrten an der B71 und der L135 kann eine Pegelminderung von bis zu 6 dB(A) gegenüber dem kartierten Zustand erreicht werden¹³.

Durch die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung an den Bundesstraßen können alle sehr hohen Belastungen dort zumindest in den Wohnungen beseitigt werden.

Durch eine Umsetzung der weiteren aufgeführten Maßnahmen und Forderungen in Kap. 3.2 und 3.5 ist eine deutliche Reduzierung der Belastetenzahlen (s. Kap. 2.1) in Loxstedt zu erwarten. Die sehr hohen Belastungen mit L_{Night} über 60 dB(A) könnten somit vermieden und die Gesamtzahl der Belasteten deutlich reduziert werden.

Mit einer Reduzierung des Schienenlärms und einer entsprechenden Entlastung der Einwohner ist nach der Durchführung des Lärmsanierungsprogramms zu rechnen.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 30.06.2015.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange vom 11.07.2013 bis 19.08.2013 zur Stellungnahme vorgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit fand eine öffentliche Auslegung vom 22.03.2013 bis 22.08.2013 statt. Die eingegangene Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Die Überarbeitung und Ergänzung des Lärmaktionsplanes hinsichtlich der Darstellung ruhiger Gebiete machte eine erneute öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplans wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange vom 26.02.2014 bis 04.04.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 10.03.2014 bis 10.04.2014.

Eine erneute Überarbeitung des Lärmaktionsplans in Bezug auf die ruhigen Gebiete erforderte eine dritte Beteiligungsrunde. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 21.01.2015 bis 26.02.2015 und die Öffentlichkeit im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.02.2015 bis 03.03.2015 beteiligt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Gegenüber der Lärmkartierung 2007 hat sich die Anzahl der belasteten Personen, deutlich erhöht. Dies ist darauf zurück zu führen, dass jetzt die B71 und die L135 zu berücksichtigen waren. Entlang dieser Straßen entsteht die stärkste Belastung durch Hauptverkehrsstraßen in Loxstedt.

Dementsprechend zielen die Lärminderungsmaßnahmen für die Straßen wesentlich auf die betroffenen Ortsdurchfahrten ab. Die geforderte Maßnahme zur Lärminderung entlang der BAB A27 aus dem Lärmaktionsplan 2009 ist nicht umgesetzt worden und wird daher erneut aufgegriffen.

Die Lärmkartierung für die Bahnstrecke vom Eisenbahn Bundesamt wurde erst im Dezember 2014, mit über 2 Jahren Verspätung, vorgelegt. Allerdings enthält sie gemäß E-Mail des EBA vom 23.12.2014 erhebliche Ungenauigkeiten. Daher greift die Gemeinde Loxstedt auf die Kartierung aus dem Jahr 2009 zurück, die im Rahmen des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der Stufe 1 der Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2009 erarbeitet wurden.

Der Bevölkerung ist bei der Umsetzung der Lärmaktionsplanung in der 1. Stufe durch eine öffentlichen Auslegung ausreichend die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben worden. Daher wurde dieses Vorgehen auch bei der Umsetzung der Lärmaktionsplanung zur 2. Stufe verfolgt.

Mit der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans auf der Internetseite der Gemeinde ist die Information der Öffentlichkeit entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt worden.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans, die Präsentation, die Auswertung der Mitwirkungsergebnisse sowie der TöB-Beteiligung werden 7.973 € veranschlagt.

Durch die Überarbeitung und Ergänzung des Lärmaktionsplanes mit erneuten Beteiligungsverfahren und Präsentation erhöhen sich die Planungskosten um 1.785 €.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Bei der Umsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster, Lärmschutzlüfter) im Zuge der Lärmsanierung werden entsprechend VLärmSchR97 bis zu 75 % der Aufwendungen durch den Bund erstattet.

Grundsätzlich ist es sinnvoll lärmarme Asphaltdeckschicht nur im Zuge einer anstehenden Sanierung auszutauschen. Durch den Einbau eines lärmindernden Asphalts, entstehen keine bzw. nur geringfügig höhere Kosten gegenüber dem Einbau eines herkömmlichen Asphalts¹⁹.

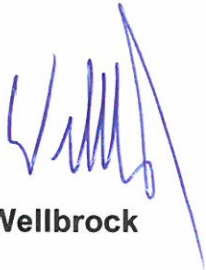
¹⁹ Neuer lärmarmen Asphalt für den kommunalen Straßenbau. Marcus Winkler. In: BauMagazin 06/2008.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.loxstedt.de, Stichwort Lärmaktionsplan, 2. Stufe

Ort, Datum

Gemeinde Loxstedt, den 1. Juli 2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical strokes and a long diagonal line extending from the bottom right.

Wellbrock

(Bürgermeister)

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²⁰		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ²¹		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²²		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ²³		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung ²⁴	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung										
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

²⁰ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

²¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

²² Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036) Geändert durch Art. 1 V v. 18.12.2014 I 2269

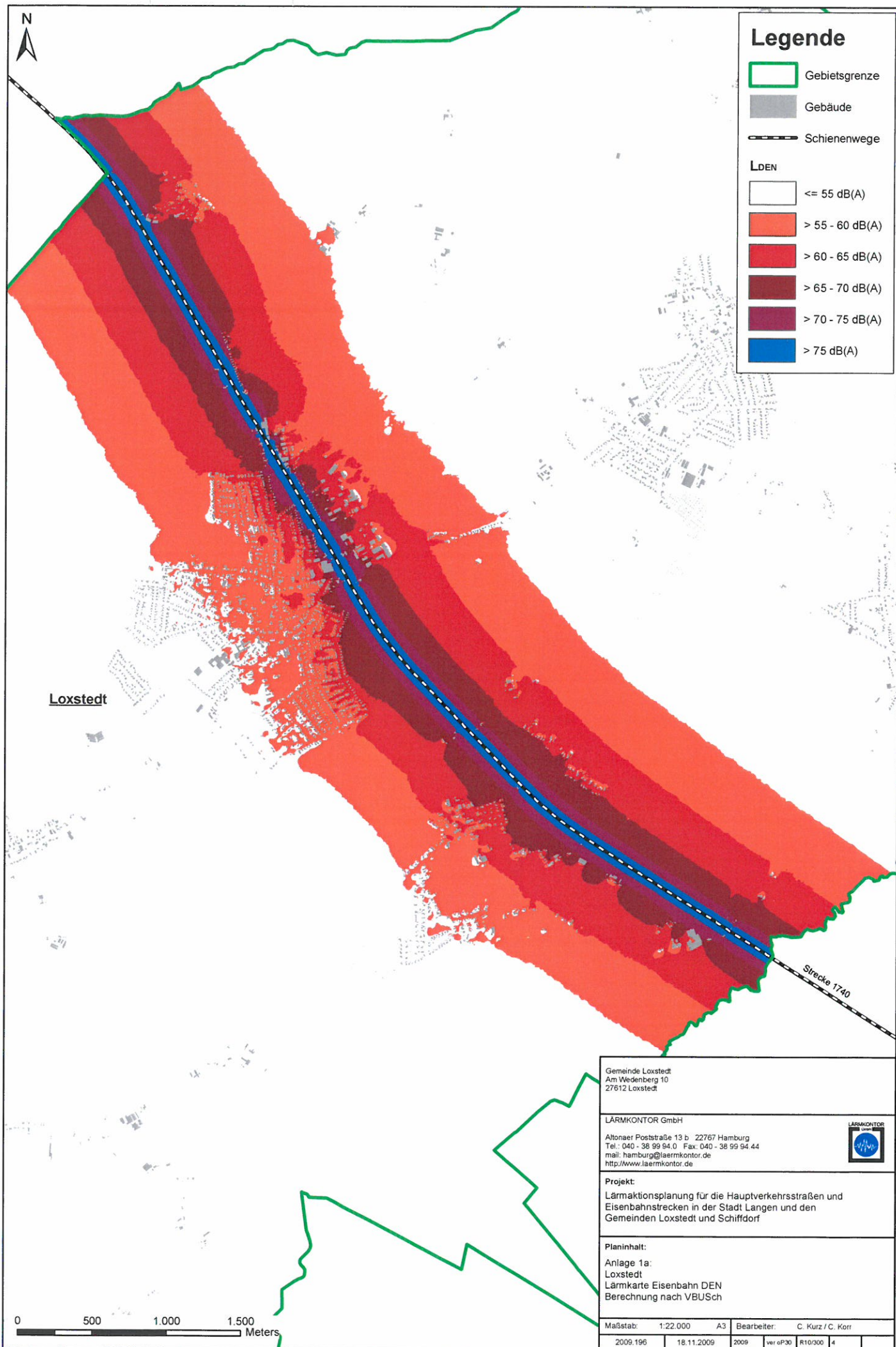
²³ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

²⁴ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

²⁵ Die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr als Grenzwerte herangezogen.

Anlage 1a

Lärmkarte Eisenbahn L_{DEN} ,
Stand 2009



Legende

- Gebietsgrenze
 - Gebäude
 - Schienenwege
- L_{DEN}**
- <= 55 dB(A)
 - > 55 - 60 dB(A)
 - > 60 - 65 dB(A)
 - > 65 - 70 dB(A)
 - > 70 - 75 dB(A)
 - > 75 dB(A)

Loxstedt

Strecke 1740

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:

Lärmaktionsplanung für die Hauptverkehrsstraßen und
Eisenbahnstrecken in der Stadt Langen und den
Gemeinden Loxstedt und Schiffdorf

Planinhalt:

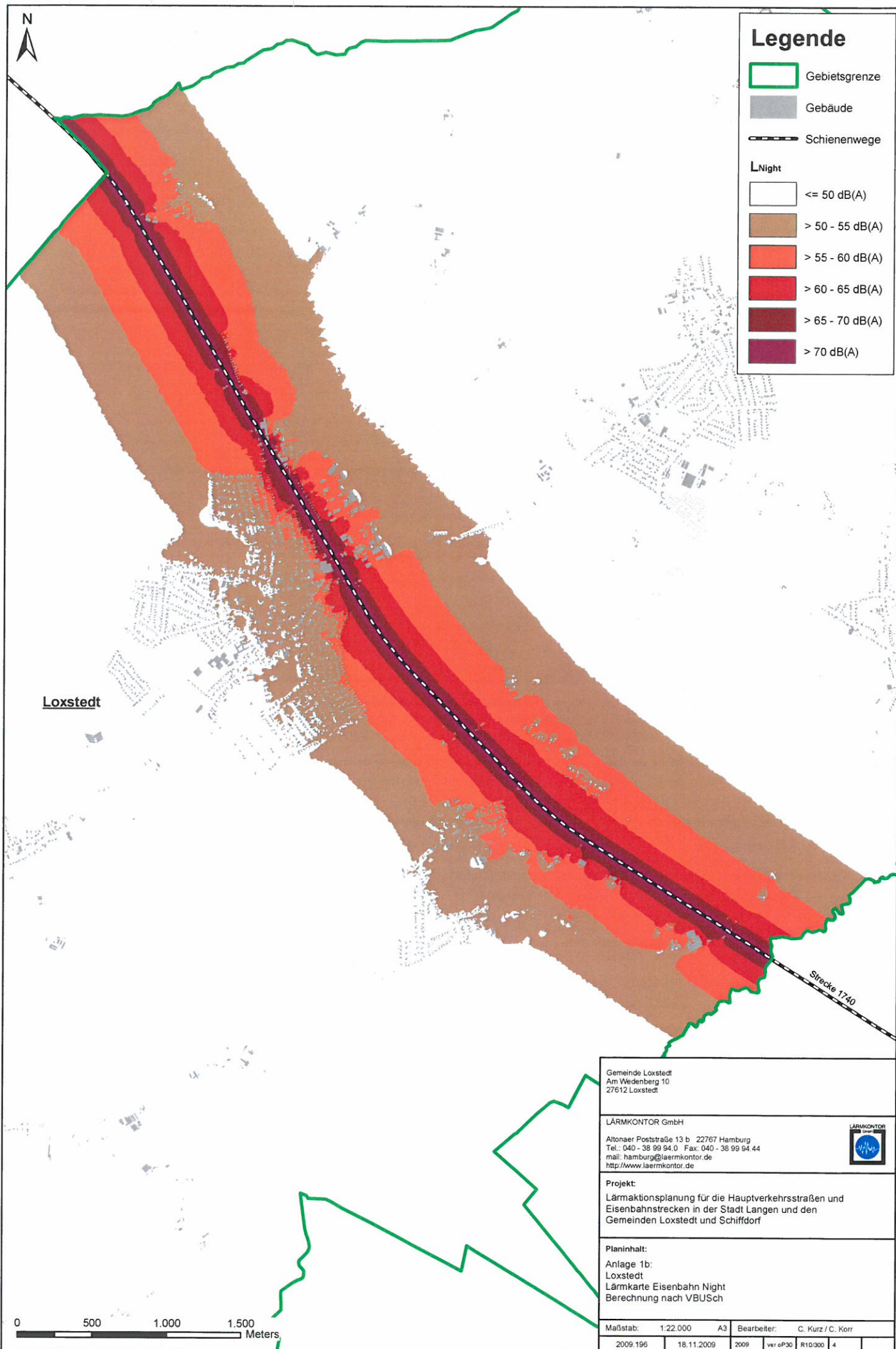
Anlage 1a:
Loxstedt
Lärmkarte Eisenbahn DEN
Berechnung nach VBUSch

Maßstab: 1:22.000 A3 Bearbeiter: C. Kurz / C. Korr

2009.196	18.11.2009	2009	ver dP30	R10/300	4
----------	------------	------	----------	---------	---

Anlage 1b

Lärmkarte Eisenbahn L_{Night} ,
Stand 2009



Legende

- Gebietsgrenze
- Gebäude
- Schienenwege
- L_{Night}**
 - ≤ 50 dB(A)
 - > 50 - 55 dB(A)
 - > 55 - 60 dB(A)
 - > 60 - 65 dB(A)
 - > 65 - 70 dB(A)
 - > 70 dB(A)

Loxstedt

Strecke 1740

Gemeinde Loxstedt
Am Wedenberg 10
27612 Loxstedt

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:

Lärmaktionsplanung für die Hauptverkehrsstraßen und
Eisenbahnstrecken in der Stadt Langen und den
Gemeinden Loxstedt und Schiffdorf

Planinhalt:

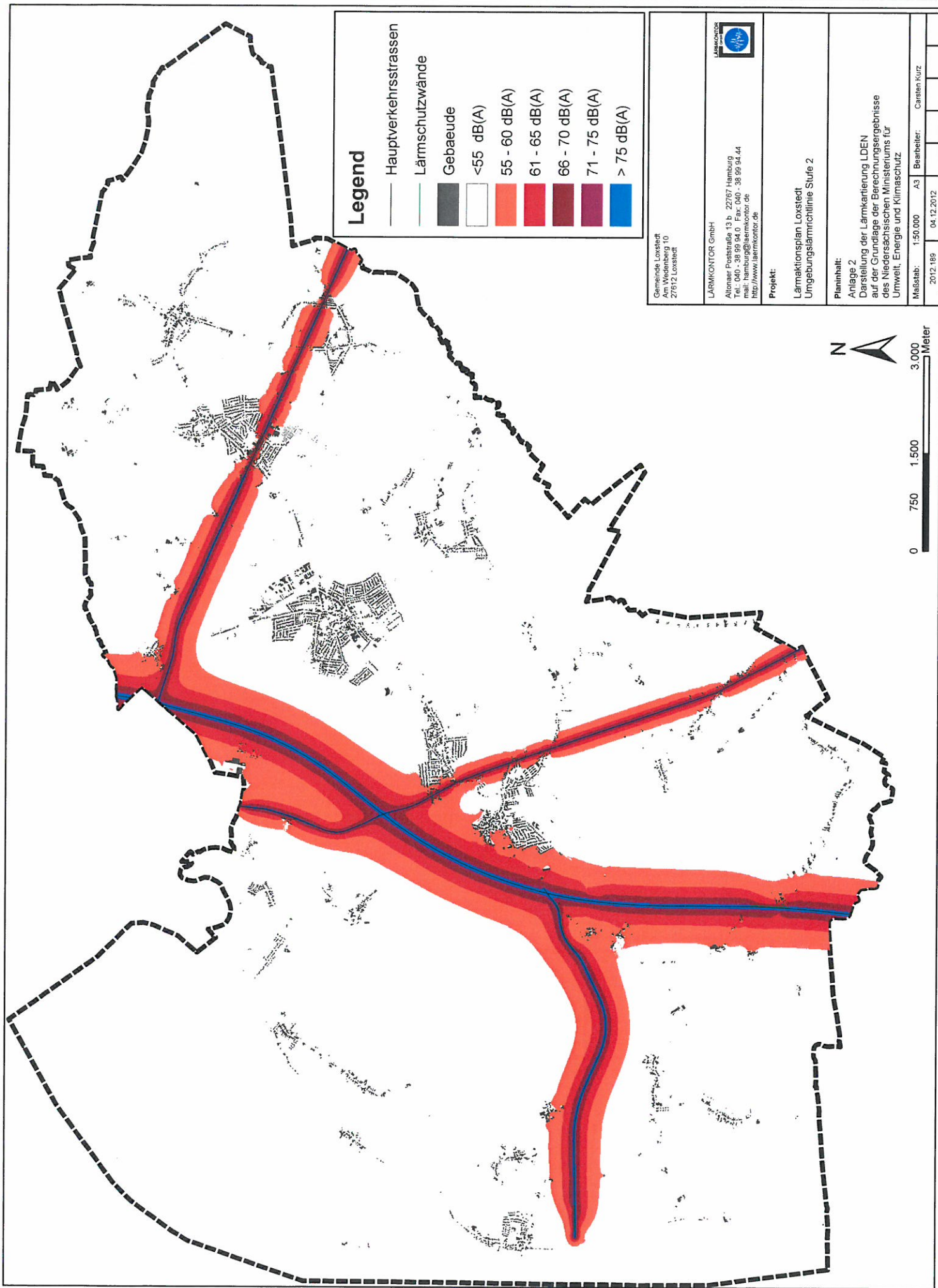
Anlage 1b:
Loxstedt
Lärmkarte Eisenbahn Night
Berechnung nach VBUSch

Maßstab: 1:22.000 A3 Bearbeiter: C. Kurz / C. Korr

2009.196 18.11.2009 2009 ver eP30 R10/300 4

Anlage 2

Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN} ,
Stand 2012



Legend

- Hauptverkehrsstrassen
- Lärmschutzwände
- Gebäude
- <55 dB(A)
- 55 - 60 dB(A)
- 61 - 65 dB(A)
- 66 - 70 dB(A)
- 71 - 75 dB(A)
- > 75 dB(A)

Gemeinde Loxstedt
 Markt Loxstedt 10
 27612 Loxstedt

LÄRMKONTOR GmbH
 Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
 Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
 E-Mail: info@laermkontor.de
<http://www.laermkontor.de>

Projekt:

Lärmaktionsplan Loxstedt
 Umgebungslärmrichtlinie Stufe 2

Planinhalt:

Anlage 2
 Darstellung der Lärmkartierung LDEN
 auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse
 des Niedersächsischen Ministeriums für
 Umwelt, Energie und Klimaschutz

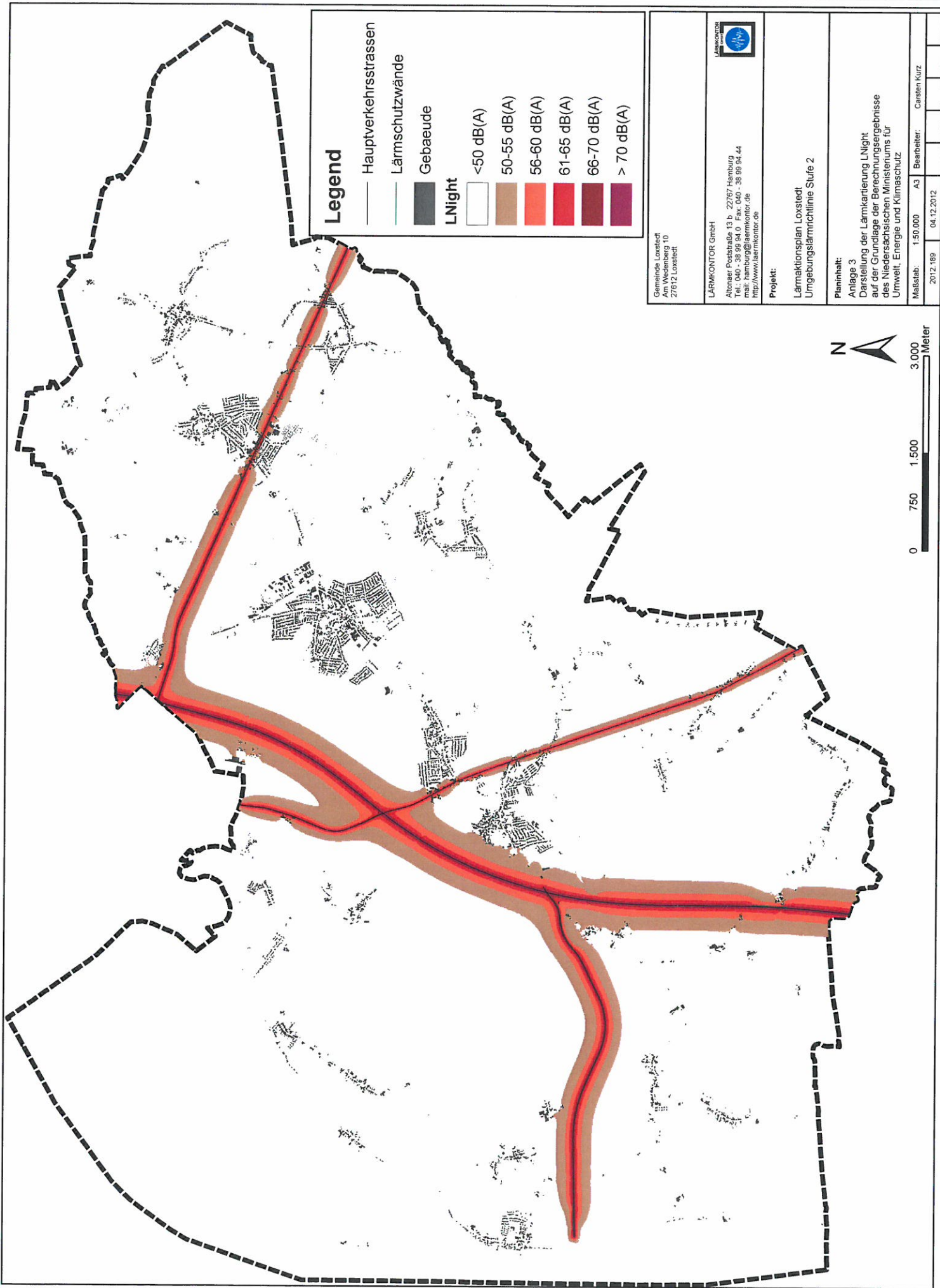
Maßstab: 1:50.000 A3 Bearbeiter: Carsten Kurz
 2012.189 04.12.2012



0 750 1.500 3.000 Meter

Anlage 3

Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night} ,
Stand 2012



Legend

— Hauptverkehrsstrassen

— Lärmschutzwände

■ Gebäude

LNight

<50 dB(A)

50-55 dB(A)

56-60 dB(A)

61-65 dB(A)

66-70 dB(A)

> 70 dB(A)

Gemeinde Loxstedt
Am Wiedenberg 10
27612 Loxstedt

LÄRMKONTOR GmbH

Altmeppen Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@laermkontor.de
http://www.laermkontor.de



Projekt:

Lärmaktionsplan Loxstedt
Umgebungsärmrichtlinie Stufe 2

Planinhalt:

Anlage 3
Darstellung der Lärmkartierung LNight
auf der Grundlage der Berechnungsergebnisse
des Niedersächsischen Ministeriums für
Umwelt, Energie und Klimaschutz

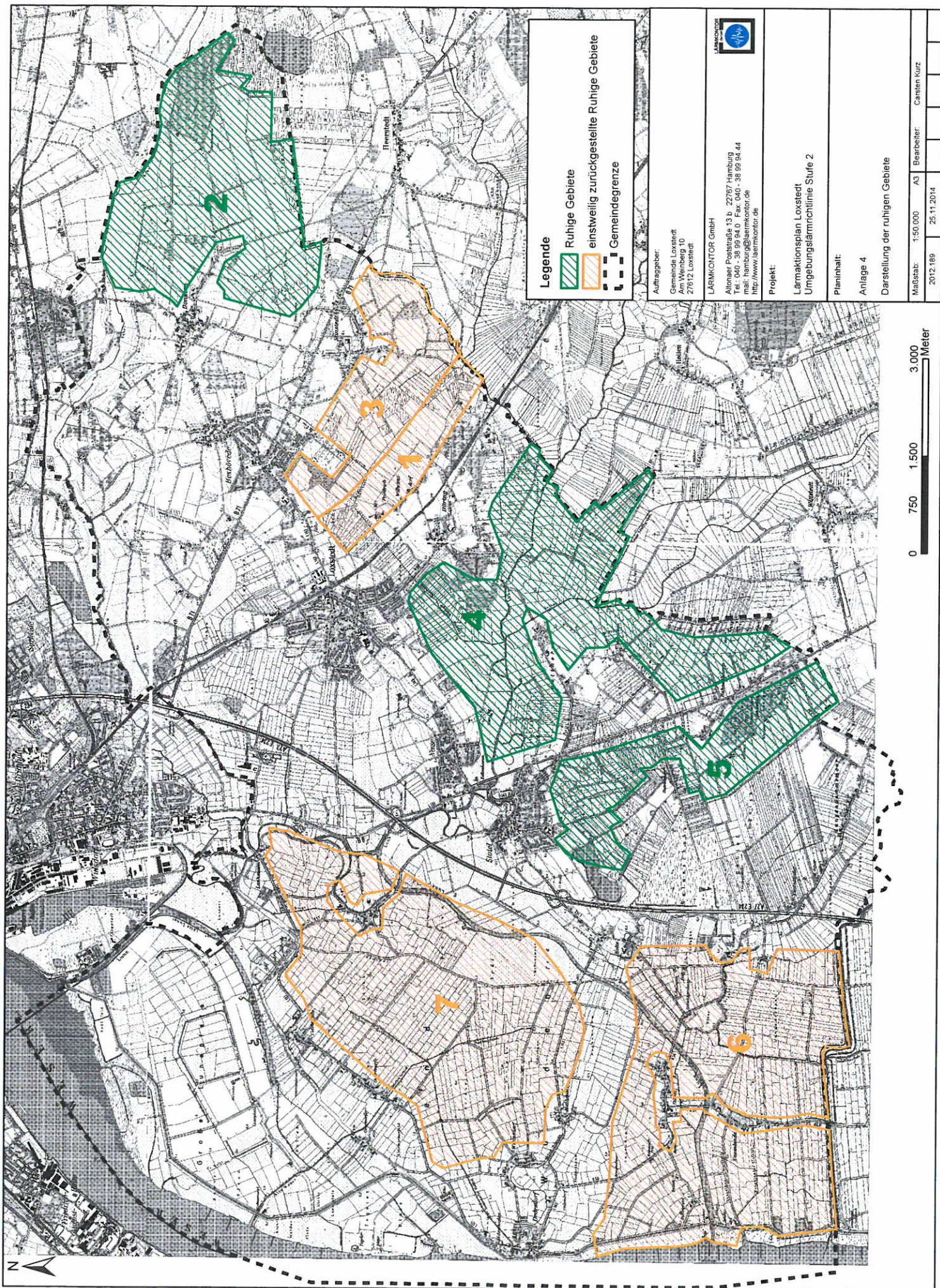
Maßstab: 1:50.000 A3 Bearbeiter: Carsten Kurz
2012, 189 04.12.2012



0 750 1.500 3.000 Meter

Anlage 4

Ruhige Gebiete in Loxstedt
Stand Nov. 2014



Legende

- Ruhige Gebiete
- einstweilig zurückgestellte Ruhige Gebiete
- Gemeindegrenze

Auftraggeber:

Gemeinde Loxstedt
Am Weinberg 10
27612 Loxstedt

LARMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg
Tel.: 040 - 38 99 94 0 Fax: 040 - 38 99 94 44
mail: hamburg@larmkontor.de
http://www.larmkontor.de

Projekt:

Lärmaktionsplan Loxstedt
Umgebungsärmrichtlinie Stufe 2

Planinhalt:

Anlage 4

Darstellung der ruhigen Gebiete

Maßstab: 1:50.000 A3
2012/169

0 750 1.500 3.000 Meter

Bearbeiter:

Carsten Kurz